



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23  
Tel. 031 311 87 01  
Fax 031 311 87 04  
sekretariat@gruenebern.ch  
www.gruenebern.ch  
www.twitter.com/gruenebern

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern  
Per Mail an: kpl.agr@jgk.be.ch

Bern, 1. März 2017

## **STELLUNGNAHME ZUR RICHTPLANANPASSUNG '16**

Sehr geehrter Herr Justizdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage und die Möglichkeit, uns zu den Richtplananpassungen`16 äussern zu können; wir machen davon gerne Gebrauch. Die Vorlage im Korrekturmodus wird begrüsst, da die Änderungen damit gut ersichtlich sind.

Folgend unsere Stellungnahmen zu den einzelnen Massnahmen:

### **Massnahme A\_05**

Wir begrüssen, dass die Arbeitszonenbewirtschaftung bereits jetzt bei allen Einzonungen zur Anwendung kommt, wie dies der Bundesrat fordert.

### **Massnahme A\_08**

Die Aufnahme der neuen Gebiete von kantonaler Bedeutung ist eine Folge der RGSK 2. Generation. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Kulturland-Initiative werden kantonale Wohnschwerpunkte, die im kantonalen Richtplan aufgenommen sind, von der Kompensationspflicht für Fruchtfolgeflächen befreit. Wir gehen davon aus, dass nur Gebiete aufgenommen werden, die eine ausgesprochen gute öV-Anbindung aufweisen und genügend dicht bebaut werden. Ansonsten trägt die Richtplan-Änderung dem Willen des Gesetzgebers ungenügend Rechnung und die Zersiedelung droht weiter voranzuschreiten.

### **Massnahme B\_01**

Die Grünen begrüssen die Ausarbeitung einer Vollzugshilfe.



Für verkehrsintensive Vorhaben beantragen wir, so genannte Mobilitätskonzepte zu verlangen. Darin haben die Betreiber verkehrsintensiver Vorhaben nachzuweisen, wie sie den Umweltzielen (Lärm, Luft) und dem Klimaschutz Rechnung tragen, wie sie den Modalsplit zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs verbessern und wie sie dem Fernziel der 2000-Watt-Gesellschaft näherkommen. Neben den Massnahmen bei verkehrsintensiven Vorhaben sind ausserhalb der betroffenen Gebiete zusätzliche Massnahmen vorzusehen, um die Umwelt- und Klimabelastung durch den MIV zu reduzieren.

**Antrag:**

**Die Grünen beantragen, dass bei verkehrsintensive Vorhaben Mobilitätskonzepte vorgewiesen werden müssen.**

**Massnahme B\_02**

Das Referendum gegen das Verkehrssanierungsprojekt Aarwangen - Langenthal Nord ist zustande gekommen. Solange das Volk sich nicht dazu geäussert hat, sollen die Massnahmen nicht im Richtplan erscheinen.

**Antrag:**

**Streichung des Verkehrssanierungsprojekts im oben genannten Massnahmenblatt.**

Ebenfalls lehnen wir die Festsetzung der umstrittenen Umfahrungsstrasse Münsingen ab.

**Antrag:**

**Streichung der Umfahrungsstrasse aus dem Richtplan.**

Weiter lehnen die Grünen die neue Erschliessungsstrasse von Heimberg, die im Zusammenhang mit dem Bypass Thun Nord neu in den Richtplan aufgenommen werden soll, ab. Entsprechend beantragen wir deren Streichung aus dem Richtplan. Heimberg gehört zum urbanen Kerngebiet und ist in der Vergangenheit als ein zersiedeltes Dorf ohne Kern gestaltet worden. Eine Süderweiterung fördert die Zersiedelung anstelle der notwendigen Verdichtung nach innen. Zudem hat Heimberg kein Verkehrskonzept und es besteht kein Bedarfsnachweis für Gewerbeland. Es steht im Gegenteil noch viel ungenutztes Gewerbeland zur Verfügung. Zudem würde eine Erschliessungsstrasse Heimbergs Naherholungsgebiet zerstören, das mit der geplanten Renaturierung der Zulg aufgewertet wird. Hinzu kommt, dass mit einem Autobahnanschluss und den dazu nötigen Schliessungen der Bahnübergänge der gesamte Langsamverkehr Richtung Thun lahmgelegt wird.



**Antrag:**

**Streichung der Erschliessungsstrasse Heimberg aus dem Richtplan.**

#### **Massnahme B\_04**

Die Grünen begrüssen den Ausbau des öV (längere Züge sowie Verdichtung des Fahrplans) auf dem RBS-Netz. Entsprechend sehen wir den Bedarf nach einem neuen RBS-Depot. Der Standort muss so gewählt werden, dass keine Zersiedelung stattfindet, die Arbeitsplätze mit dem öV gut erreichbar sind und die Natur und Landschaft so gut wie möglich geschont werden können. Zudem soll der Boden effizient bebaut werden, um den Flächenbedarf grösstmöglich zu reduzieren. Der vom RBS vorgeschlagene Standort in Bätterkinden wurde sorgfältig evaluiert. Die Grünen sind daher einverstanden, den Standort für eine neue Abstellanlage in Bätterkinden als Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmen.

#### **Massnahme B\_08**

Die Grünen bedauern, dass die vom Bundesrat festgelegte Frist bzgl. Lärmsanierung nicht eingehalten werden kann und die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen voraussichtlich erst 2022 statt 2018 abgeschlossen werden können. Nebst den Lärmemissionen, welche die Bevölkerung zu ertragen hat, bedeutet es auch, dass bereitgestellte Subventionen des Bundes nicht abgeholt werden können. Die Grünen fordern, dass die Lärmschutzmassnahmen möglichst beschleunigt werden und dass bei neuen Bauzonen und Neubauten den jüngsten Bundesgerichtsentscheiden von Anfang an konsequent Rechnung getragen wird. Im Übrigen begrüssen die Grünen die Erwähnung des Einbaus von lärmarmen Strassenbelägen und der Senkung der Höchstgeschwindigkeit als zu prüfende und möglichst auch zu realisierende Lärmschutz-Massnahmen.

**Antrag:**

**Die Grünen fordern eine Beschleunigung bei den Lärmschutzmassnahmen. Zudem soll bei neuen Bauzonen und Neubauten den jüngsten Bundesgerichtsentscheiden von Anfang an konsequent Rechnung getragen werden.**

#### **Massnahme C\_04**

Die Aufnahme der ESP-D Herzogenbuchsee Bahnhof sowie SAZ Ins Zbandmatte sind die logischen Folgen der entsprechenden Regierungsbeschlüsse. Insbesondere für Ins fordern die Grünen ein Nutzungsprofil. Die Verkehrserschliessung ist gut, entsprechend sollen Tätigkeiten bevorzugt werden, die viele Arbeitsplätze ermöglichen.



#### *Wohnnutzung in geeigneten ESP*

Die Grünen begrüßen die Bezeichnung von möglichen Wohnnutzungen in gewissen ESP. Es sollen insbesondere jene Standorte in Gemeinden mit Wohnungsknappheit in diesem Sinne erweitert werden. Die Grünen fordern, dass an diesen Standorten preisgünstiger Wohnungsbau gefördert wird.

#### **Massnahme C\_14**

Die Grünen sind einverstanden mit der Aufnahme der neuen Standorte in den kantonalen Richtplan. Damit sind die Standorte in Bezug auf Fruchtfolgeflächen nicht kompensationspflichtig.

#### **Massnahme C\_15**

Die Grünen sind mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden.

#### **Massnahme C\_18**

Die Grünen begrüßen ausdrücklich, dass der Standort Utzenstorf für den Bau eines Gaskombikraftwerks aus dem Richtplan gestrichen wird.

#### **Massnahme C\_26**

Die Grünen begrüßen, dass der Bau des Campus Biel/Bienne vorangetrieben wird. Zudem stehen sie einer Konzentration der restlichen FH-Departemente in Bern positiv gegenüber. Insbesondere, weil in Burgdorf ein sogenanntes TecLab aufgebaut werden kann, mit Schwerpunkten in den Bereichen Cleantech, Haustechnik, MINT-Förderung und Weiterbildung.

#### **Massnahme D\_08**

Die Grünen begrüßen die Aufnahme der drei Halteplätze für schweizerische Fahrende, wie dies der Grosse Rat beschlossen hat. Wir fordern jedoch ausdrücklich, dass rasch ebenfalls für ausländische Fahrende ein bis drei Transitplätze im Richtplan festgesetzt und entsprechend umgesetzt werden.

#### **Massnahme E\_05**

Im Controllingbericht'16 steht, der bessere Schutz von Kulturland und FFF durch BauG/RPG stelle eine zusätzliche Erschwernis dar. Die Grünen verstehen diesen Hinweis nicht. Die Initiative forderte stets keinen Ersatz für die Beanspruchung von landwirtschaftlichem Kulturland für die Umsetzung von Bundesvorgaben, so auch für die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes GschG. Wir wissen entsprechend nicht, wo die genannten Erschwernisse im Gesetz verankert sind und lehnen diesen Hinweis folglich ab.

#### **Massnahme E\_09**

Die Grünen bedauern ausdrücklich, dass das Projekt *Erarbeitung von ergänzenden Entwicklungszielen für die BLN-Objekte* aus finanziellen Gründen gestrichen wurde. Dies umso mehr,



als das kantonale Inventar von schutzwürdigen Landschaften (KisL) nicht zustande kam. Schöne Landschaften sind die Grundlage für einen florierenden Tourismus. Der Kanton muss seine Verantwortung wahrnehmen und wertvolle Landschaften zwingend pflegen und wo nötig schützen.

**Antrag:**

**Wiederaufnahme des Projekts Erarbeitung von ergänzenden Entwicklungszielen für die BLN-Objekte.**

**Massnahme E-10**

Im Controllingbericht wird darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung eines Sachplans Biodiversität in der laufenden Legislaturperiode vorgesehen ist. Wir begrüssen diese Massnahme ausdrücklich. Die personellen Ressourcen sollen entsprechend zwingend bereitgestellt werden, damit das Vorhaben wie geplant realisiert werden kann.

**Massnahme G\_01**

Die Grünen sind beunruhigt, dass die Anzahl Gemeinden, die sich mit der nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen, rückläufig ist. Wir fordern den Kanton auf, die personellen Ressourcen wieder aufzustocken, damit die Gemeinden genügend Beratung und Fachwissen beim AUE abholen und die budgetierten Unterstützungsbeiträge für den Beizug externer Beratung künftig wieder ausschöpfen können. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, zu dem die Bundesverfassung und verschiedene kantonale Gesetze verpflichten, soll auch in Zukunft die Grundlage für die Entwicklung auf kommunaler Ebene bleiben. Der Kanton hat dabei (auch gemäss den geltenden Richtlinien der Regierungspolitik) eine wichtige fördernde und beratende Rolle wahrzunehmen.

**Massnahme R\_10**

Die Grünen begrüssen die Aufnahme dieser Massnahme in den Richtplan. Machbarkeitsstudien sollen die Vor- und Nachteile des Tunnels aufzeigen und insbesondere das Kosten/Nutzen-Verhältnis analysieren. Als Projekt des öffentlichen Verkehrs erschliesst es eine Randregion mit attraktiven Verbindungen und fördert so die Nutzung der Bahn. Dank der neuen Höchstspannungsleitung im Tunnel verschwinden die Strommasten aus dem BLN-Schutzgebiet und kantonalen Schutzgebieten. Zwingend ist entsprechend, dass dieser Rückbau rasch umgesetzt wird.



## Neue Massnahmenblätter

### *Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus*

Die Wohnraumknappheit hat in verschiedenen Teilen des Kantons Bern ein besorgniserregendes Ausmass erreicht. Das Bundesamt für Wohnungswesen BWO hat festgestellt, dass im Kanton Bern aktuell mehr als 40% der Gemeinden einen Leerwohnbestand unter 1% aufweisen, was ein Indiz für eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und das Vorhandensein eines entsprechenden Handlungsbedarfs ist. Es handelt sich insbesondere um die bevölkerungsstarken Gemeinden (Bern, Thun, Köniz, Ostermundigen, Steffisburg, Spiez, Lyss, Muri bei Bern, Ittigen, etc.) sowie die Kreise Obersimmental-Saanen, Frutigen und Niderrimental, Interlaken - Oberhasli und Thun. Wohnraumknappheit erhöht den Druck auf die Mieten, so dass preisgünstige Wohnungen besonders rar werden.

Zudem fordert der Bundesrat in seiner Genehmigung des Richtplans 2030 vom 4. Mai 2016 Massnahmen für preisgünstigen Wohnungsbau“ (Bundesratsbeschluss Ziffer 8 und Prüfbericht S. 161). Es ist daher angezeigt, die Förderung des preisgünstigen Wohnungsangebots ausdrücklich im Richtplan zu verankern und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, Massnahmen zu ergreifen.

#### **Antrag:**

**Die Grünen beantragen ein neues Massnahmenblatt mit Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, insbesondere für Familien.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jessica Fuchs  
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Daphné Rüfenacht  
Grossrätin Grüne Kanton Bern